



Fraktion Bündnis 90/Die GRÜNEN
Kreisrät Frank Sühnel
Tuchmacherstr. 13
02625 Bautzen

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-80001
Fax: 03591 5250-80001
E-Mail: landrat@ira-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: 012.281
Datum: 31.03.2021

Ihre Anfrage zur Sitzung des Technischen Ausschuss am 08.03.2021 – TOP Freigabe der Planunterlagen zum grundhaften Ausbau der Kreisstraße K 7239

Sehr geehrter Herr Kreisrat Sühnel,

Ihre Anfrage haben wir erhalten und möchten auf diesem Weg antworten. Wir haben Ihre Fragen in die Antwort mit eingearbeitet.

Vorausschickend zunächst folgendes:

Der LBP (Landschaftspflegerischer Begleitplan) wurde bereits für die Gesamtmaßnahme „Ausbau der K 7239 zwischen Ortsausgang Bautzen und S 110 (ohne Ortsdurchfahrt Socolahora (1. und 2. Bauabschnitt) aufgestellt.

Die technische Lösung (2. BA bis zum Bahnübergang und 1. Bauabschnitt ab nach dem Bahnübergang) führt insgesamt zu 12.788 m² Vollversiegelung im Außenbereich.

Allgemein wurden für die Gesamtmaßnahme folgende Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen vorgesehen:

- Anpflanzungen von Strauchsäumen entlang des Gehölzstreifens am Binnewitzer Wasser
- Anpflanzung von Feldhecken bei Cosul, Ebendörfel und Jeßnitz
- Anpflanzung von Waldsaumstrukturen aus Bäumen und Sträuchern bei Cosul und nördlich des Cosuler Tales
- Wiederherstellung der Binnewitzer Teiche als Laichgewässer
- Restrukturierung des Binnewitzer Wassers einschließlich Anlage eines Uferrandstreifens und Anpflanzung von Ufergehölzen
- Anpflanzung von Wildobstbäumen auf der Freifläche zwischen Straße und Gehweg zwischen Socolahora und Jeßnitz

Die hier dargestellten Eingriffe und Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind mit den TÖB abgestimmt.

Der Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche wurde im Einklang mit dem technischen Regelwerk für Verkehrsanlagen optimiert.
Die Ermittlung des Ausgleichsbedarfes erfolgte nach dem Ausgleichsmaßstab der zuständigen Fachbehörden im Landratsamt.

Zu Ihren Fragen:

Wie viel Fläche wird durch den Ausbau neu beansprucht bzw. versiegelt?

Es erfolgt beim Ausbau des 1. BA Zwischen dem Bahnübergang in Soculahora und der S 110 eine Vollversiegelung von Boden im Außenbereich durch die Verbreiterung der Straße und den Bau befestigter Zufahrten auf einer Fläche von 11.400 m².

Welche Ausgleichsmaßnahmen/Ausgleichspflanzungen sind dafür wo vorgesehen?

Die Neuversiegelung des Bodens ist durch Entsiegelungsmaßnahmen ausgleichbar.
Für die Kompensation der Versiegelung des Bodens ist für die Ermittlung des Mindestkompensationsumfangs ein Faktor von 1 : 1 festgeschrieben. Der Ausgleich erfolgt u.a. durch
>Rückbau der nicht mehr benötigten Teilflächen der alten Trasse
>Ergänzung des vorhandenen schmalen Ufergehölzsaumes in der Gemarkung Jeßnitz/Kubschütz aus Bäumen mit einem Saum aus einheimischen Sträuchern
Anpflanzung von Feldhecken in der Gemarkung Cosul
Anpflanzung von Waldsaumstrukturen aus Bäumen 2. und 3. Ordnung und einheimischen Sträuchern in der Gemarkung Cosul
Vergrößerung des Feldgehölzes und Entwicklung von Waldsaumstrukturen in der Gemarkung Hainitz

Wie viele und was für Bäume müssen für den Straßenbau gefällt werden (vor allem am geplanten Kreisverkehr, wo ein kleines Wäldchen steht)?

Es müssen insgesamt gefällt werden:
15 Einzelbäume, 10 Obstbäume, 1 Baumreihe mit 77 Bäumen, davon am Kreisverkehr 2 Bäume an der K 7238 Richtung Jeßnitz.
Der geschützte Park in Jeßnitz (Wäldchen) wird nicht beeinträchtigt.
Für alle Fällungen erfolgen Ersatzpflanzungen im geforderten Umfang der Naturschutzbehörde. Der genehmigte LBP liegt vor.

Bei Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Harig
Landrat